



# Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

**EINGEGANGEN 16. Sep. 2013**

Firma  
Franz Lipp GmbH  
Simsseestr. 7  
83022 Rosenheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15612680105
Sicherheitsnummer:	15296102

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031-201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	156 / 126 / 80105	642	Frau Schied	278	13.09.2013

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Franz Lipp GmbH, Simsseestr. 7, 83022 Rosenheim</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Schied*

Schied



<b>Diensträume:</b>	Wittelsbacherstraße 25	<b>Bankverbindungen:</b>	<b>Kto.Nr.:</b>	<b>Bankleitzahl:</b>
<b>Öffnungszeiten:</b>	Mo - Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr	Deutsche Bundesbank Fil. München	711 015 00	700 000 00
<b>Servicezentrum:</b>	Mo - Do von 07.30 - 14.00, Fr bis 12.00 Uhr	Sparkasse Rosenheim	34 462	711 500 00
	Do (wenn langer Behördentag) bis 17.00 Uhr	HypoVereinsbank Rosenheim	800 597	711 200 77
<b>Telefax:</b>	(08031) 201 222			
<b>E-Mail:</b>	poststelle@fa-ro.bayern.de	<b>Internet:</b>	www.finanzamt-rosenheim.de	

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Stadtbus Linie 12, Haltestelle Finanzamt

**Telefonische Erreichbarkeit:** Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 16 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.